

ÜBERSICHTSPLAN



M 1 : 20000

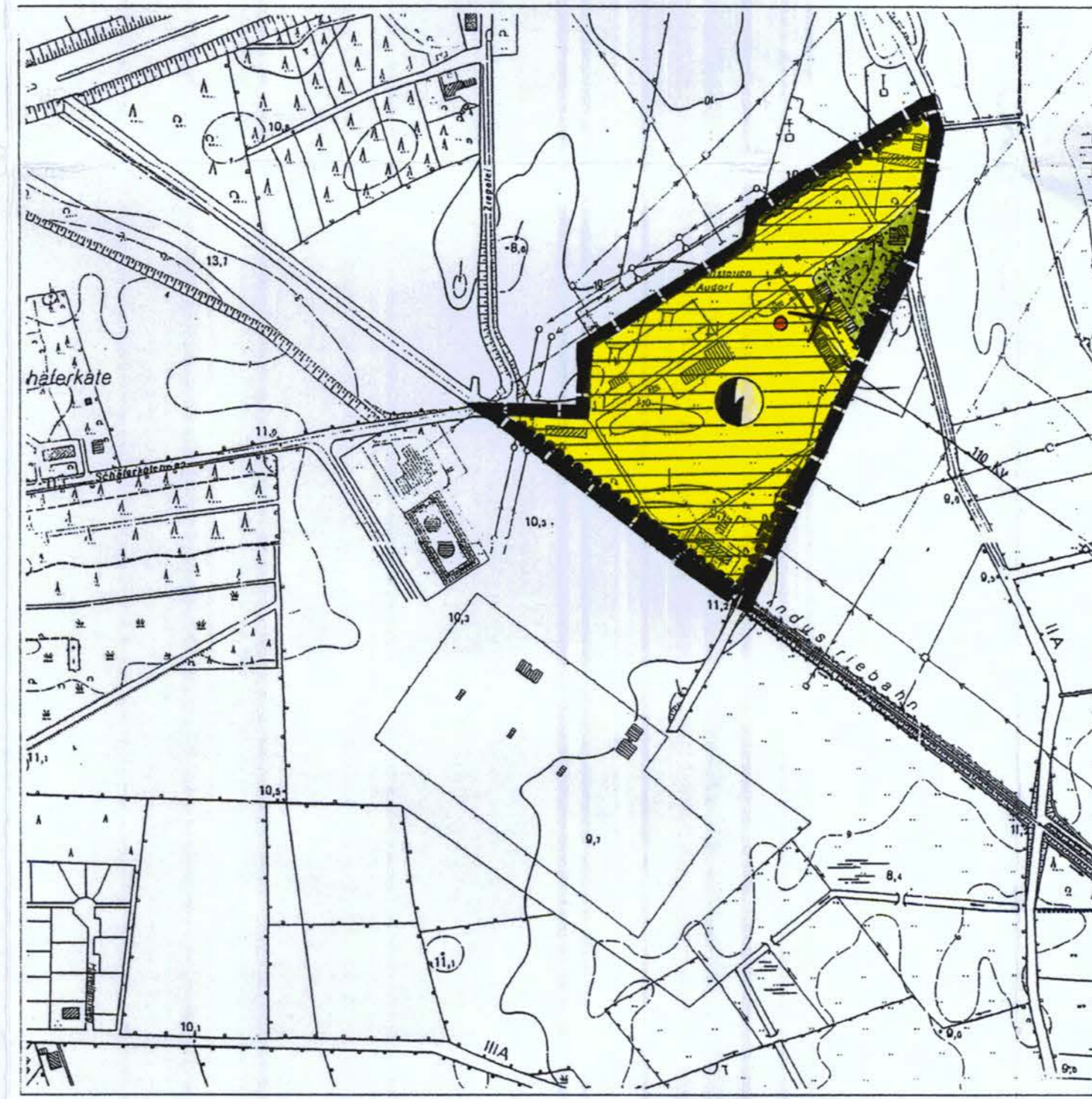


PLANZEICHNUNGEN



M 1 : 5000

TEILBEREICH 1



Von der Genehmigung ausgenommene Signatur gemäß Genehmigungsvertrag IV 645-512.111-58.124(3.A) vom 22.06.2005 des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Osterröfeld

Osterröfeld, den 22.9.05 Der Bürgermeister Jörg Sibbel



Auflagen gemäß Genehmigungsvertrag IV 645-512.111-58.124(3.A) vom 22.06.2005 des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Osterröfeld

Osterröfeld, den 22.9.05 Der Bürgermeister Jörg Sibbel



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen §5 Abs.2 Nr.1 BauGB §1 Abs.1 Nr.1 BauNVO
Gewerbliche Bauflächen §5 Abs.2 Nr.1 BauGB §1 Abs.1 Nr.3 BauNVO
Sonderbauflächen §5 Abs.2 Nr.1 BauGB §1 Abs.1 Nr.4 BauNVO

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf §5 Abs.2 Nr.2 BauGB
mit der Zweckbestimmung: Bürgerhaus

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Ablagerungen

- Flächen für Versorgungsanlagen §5 Abs.2 Nr.4 BauGB
mit der Zweckbestimmung: Elektrizität

Hauptversorgungsleitung und Hauptwasserleitung

- 110 KV oberirdische Überleitung §5 Abs.2 Nr.4 BauGB
unterirdisch §5 Abs.2 Nr.4 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft §5 Abs.2 Nr.9 BauGB

Innerhalb von Versorgungsflächen und Flächen für die Landwirtschaft zulässiger Gewerbebetrieb ausschließlich im Innenbereich der Gebäude des Werkstatthofes

Nachrichtliche Übernahmen

- Anbauverbotszone 15 m vom Fahrbahnrand an Kreisstraßen §29 StrWG
20 m vom Fahrbahnrand an Bundesstraßen §9 FStrVG
Richtfunktrasse D1 286° 91,5m

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Übernahme aus dem Landschaftsplan):

- Gehölzbestände: Laubgehölzstreifen/Feldgehölze
Gesetzlich geschützte Biotope: Besondere Vorschriften für Knicks (§15b LNatSchG)

VERFAHENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.09.04 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Osterröfeld vom 01.10.04 bis 19.10.04

Osterröfeld, den 10. Feb. 2005 Siegel Der Bürgermeister Jörg Sibbel

Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.09.04 wurde von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB abgesehen.

Osterröfeld, den 10. Feb. 2005 Siegel Der Bürgermeister Jörg Sibbel

Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 14.10.04 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Osterröfeld, den 10. Feb. 2005 Siegel Der Bürgermeister Jörg Sibbel

Der Entwurf der 3. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 25.10.04 bis 26.11.04 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 01.10.04 bis 19.10.04 durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Osterröfeld ortsüblich bekannt gemacht.

Osterröfeld, den 10. Feb. 2005 Siegel Der Bürgermeister Jörg Sibbel

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 02.12.04 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Osterröfeld, den 10. Feb. 2005 Siegel Der Bürgermeister Jörg Sibbel

Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes am 02.12.04 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Osterröfeld, den 11. Mär. 2005 Siegel Der Bürgermeister Jörg Sibbel

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 22.9.05 Az.: IV 645-512.111-58.124(3.A) die 3. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

Osterröfeld, den 22.9.05 Siegel Der Bürgermeister Jörg Sibbel

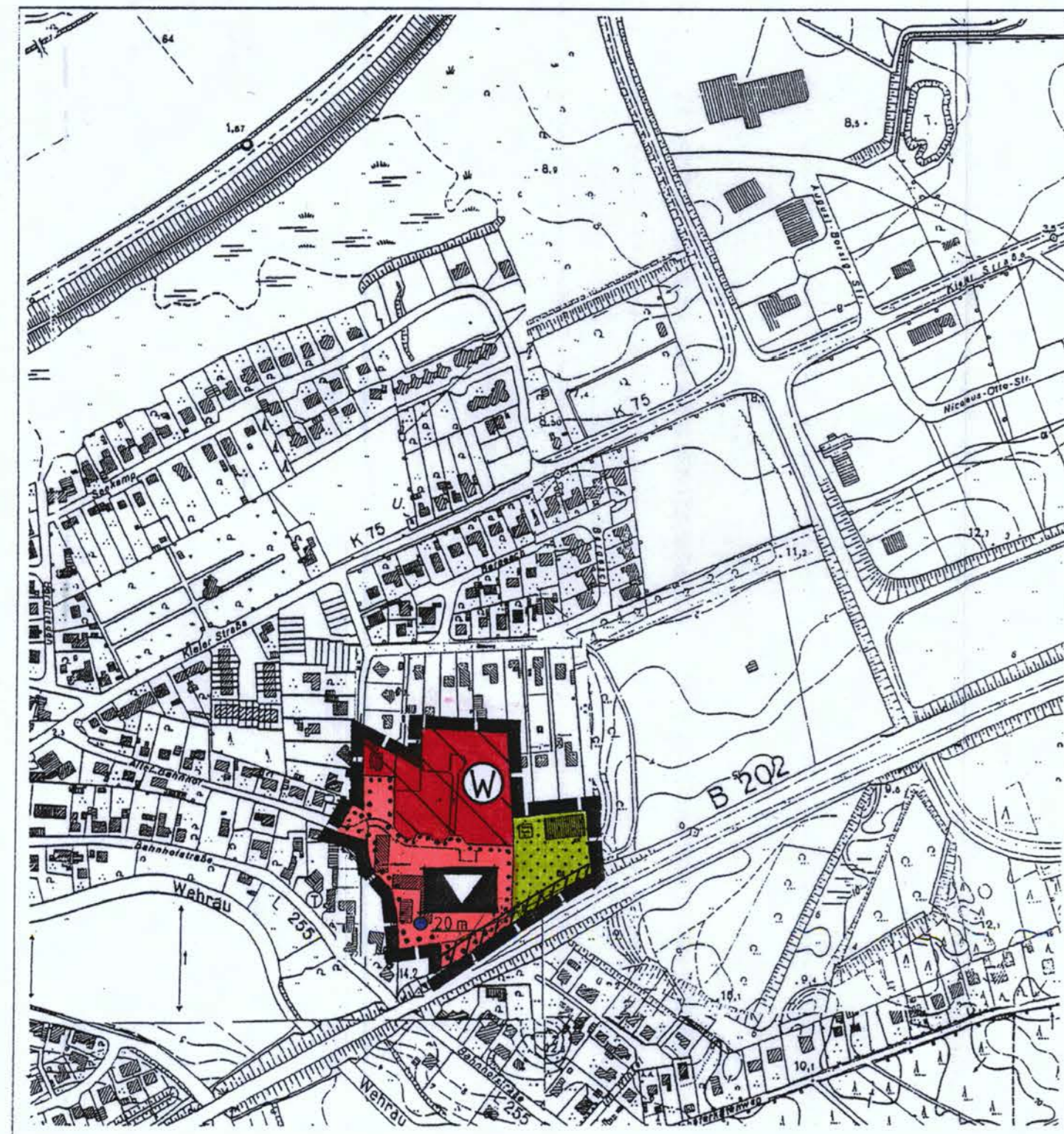
Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 11. Mär. 05 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen vom 22.9.05 Az.: IV 645-512.111-58.124(3.A) bestätigt.

Osterröfeld, den 9. Nov. 2005 Siegel Der Bürgermeister Jörg Sibbel

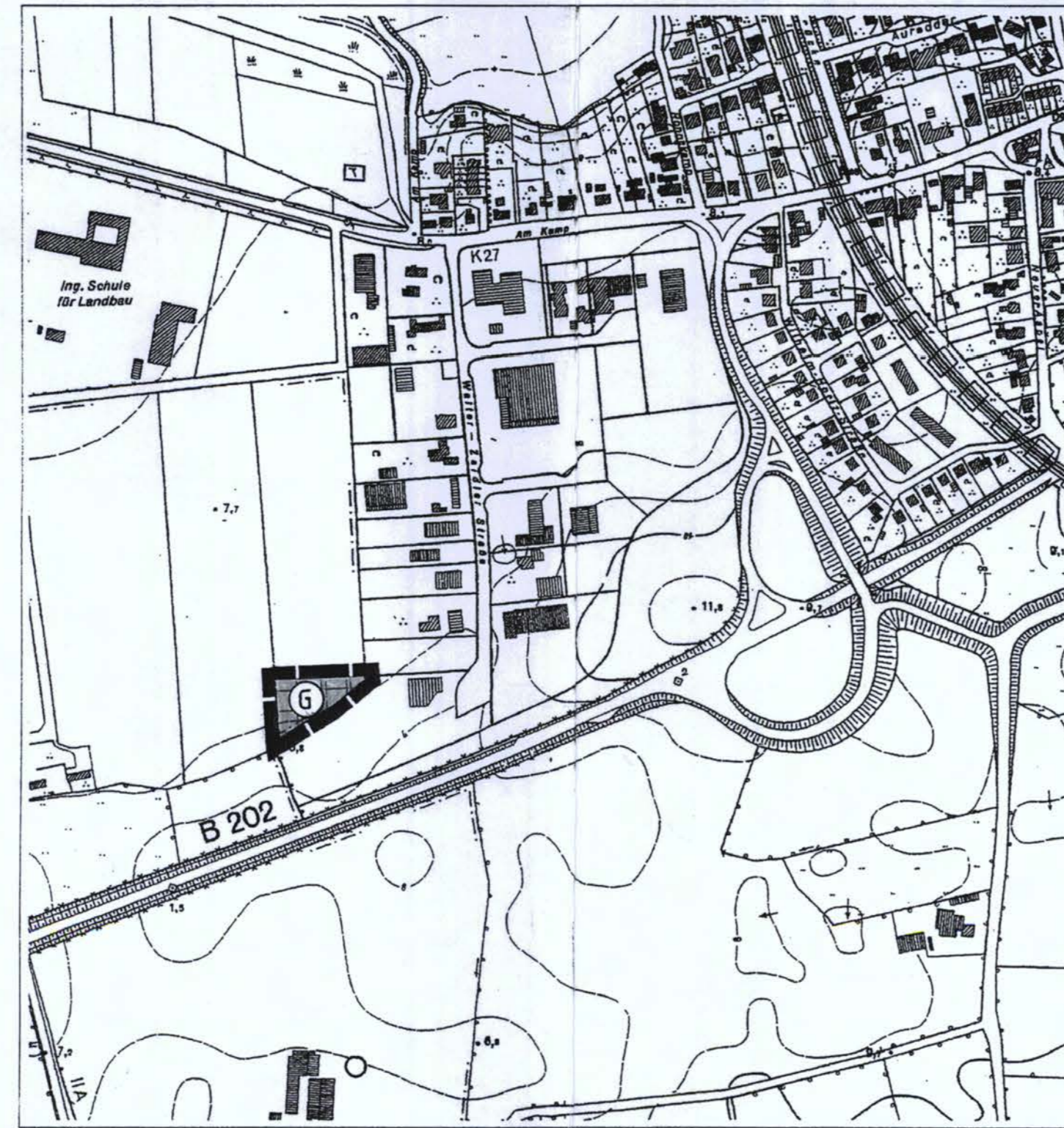
Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde vom 01.10.04 bis 19.10.04 in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Osterröfeld ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan wurde mithin am 11. Mär. 2005 wirksam.

Osterröfeld, den 9. Nov. 2005 Siegel Der Bürgermeister Jörg Sibbel

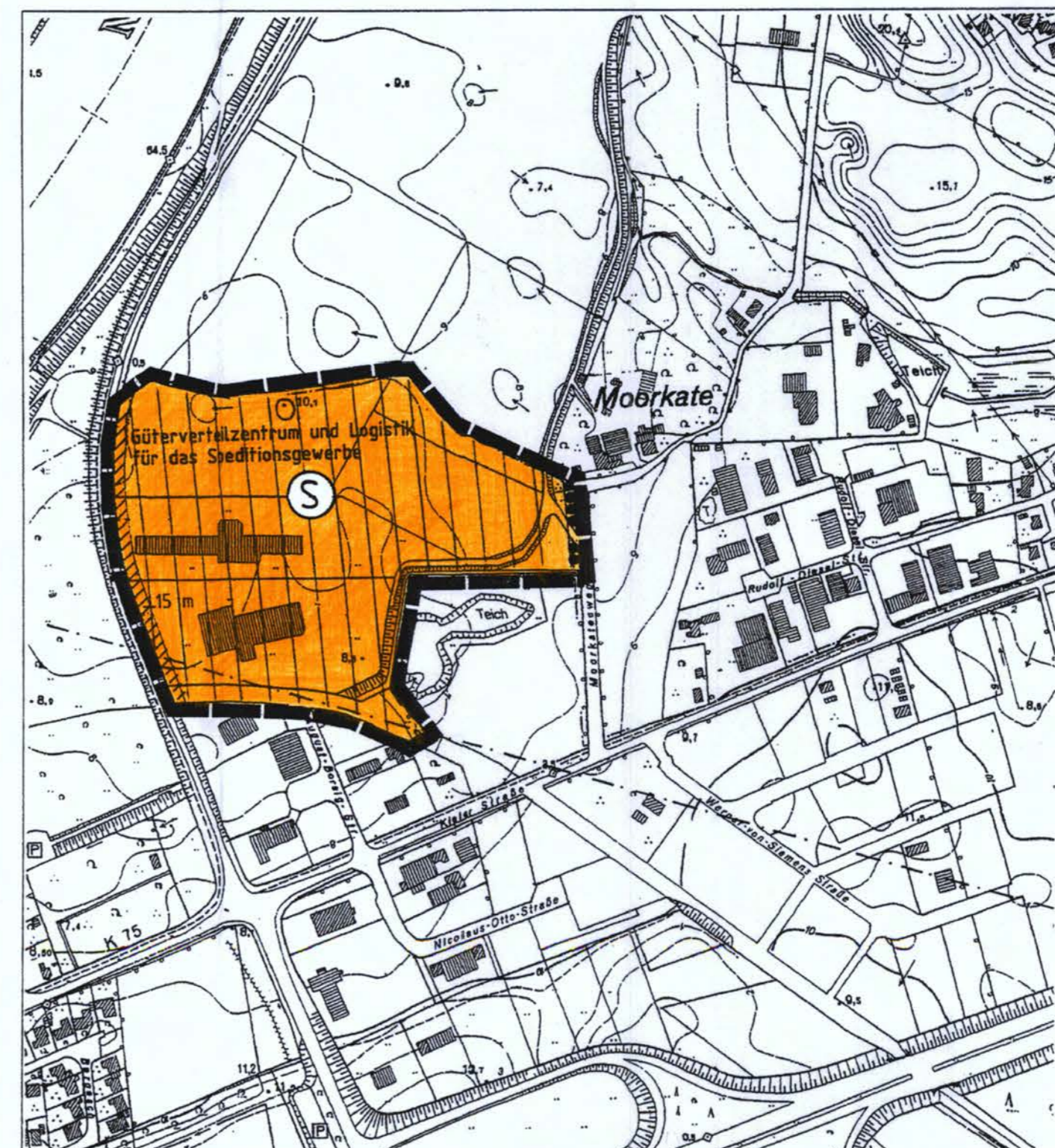
TEILBEREICH 2



TEILBEREICH 3



TEILBEREICH 4



VERFAHENSSTAND NACH BAUGESETZBUCH

- § 3(1) § 4(1) § 3(2) § 4(2) § 3(3) § 10(1) § 10(2) § 10(3)

STAND: 20.07.04/12.08.04/16.08.04/07.09.04/07.01.05 /27.09.05

GEMEINDE OSTERRÖFELD
KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE
3.ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

ARCHITEKTURBÜRO HANSEN ARCHITECTEN UND STADTPLANER
AM GYMNASIUM 2, 24768 RENDSBURG TEL.: 04531/1524-0 FAX: 04531/1524-2